Das Recht auf Familienleben für ausländische Arbeiter*innen als grösste Errungenschaft der Personenfreizügigkeit

Stellungnahme der Migrationskommission zur «Kündigungsinitiative»
(für eine massvolle Zuwanderung)

Was will die Initiative?
Die Kündigungsinitiative verlangt, dass das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU von der Schweiz aufgekündigt wird. Dieses Abkommen ist Teil der bilateralen Verträge I, deren Fortbestehen durch die einseitige Kündigung des FZA konkret auf dem Spiel steht.
Den befürchteten negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (PFZ) auf den hiesigen Arbeitsmarkt wurde mit den Flankierenden Massnahmen begegnet. Damit ist eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, um die Arbeitsbedingungen durch Kontrollorgane zu überprüfen und Vergehen zu sanktionieren. Die SVP (gemeinsam mit der Initiantin Auns) hat es mit der Kündigungsinitiative ebenso auf die Gewerkschaften und den Arbeitnehmerschutz abgesehen. Ihnen sind die Kontrollen und die Forderung nach wirksamen Gesamtarbeitsverträgen ein Dorn im Auge.

Sicherung des Schweizer Wohlstands
Die PFZ mit der EU fördert das Wirtschaftswachstum der Schweiz, indem Unternehmen rasch und unbürokratisch bei inländischem Mangel auf Fachkräfte aus dem Ausland zurückgreifen können. Im Gesundheitswesen gibt es viele Angestellte aus Deutschland, Frankreich oder aus Italien (für das Tessin). Der Binnenkonsum der ausländischen Wohnbevölkerung trägt zur Inlandnachfrage bei, besonders im Wohnungsbau. Zudem ist die PFZ natürlich auch für Schweizer*innen sehr attraktiv, die im europäischen Ausland Berufserfahrungen sammeln möchten.

Eine Studie des BAK Basel aus dem Jahr 2015 kommt zum Schluss, dass der Wegfall der PFZ für die Schweiz einen Wohlstandsverlust bis ins Jahr 2035 von rund 258 Milliarden Franken bedeuten würde. Die Abschottung der Schweiz vom europäischen Markt würde zu erschwerten Wettbewerbsbedingungen für die Schweizer Unternehmen und zu einem Verlust von Standortattraktivität führen.

Seit Jahrzehnten haben Migrantinnen und Migranten den Wohlstand in der Schweiz mit aufgebaut. Sie arbeiten in Branchen, die von Tieflöhnen und harten Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind. Durch ihr Engagement in der Arbeitnehmerbewegung kämpfen sie Seite an Seite mit ihren Schweizer Kolleg*innen für würdige Arbeitsbedingungen – gestern wie heute. Ihre Kinder sind in der Schweiz bestens integriert und tragen durch ihr Erwerbseinkommen nachhaltig zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme bei. In der Schweiz bestehen viele interethnische Freundschaften, und ein fruchtbarer Austausch über Kultur, Werte und Normen entsteht. Diese kulturelle Offenheit gilt es zu bewahren und zu vergrössern. Dafür setzt sich die Migrationskommission von Syna ein.

Recht auf ein Familienleben
Für die Migrationskommission ist jedoch eine andere Errungenschaft im Zusammenhang mit dem FZA besonders wichtig: Das unwürdige «Saisonnierstatut» wurde abgeschafft und durch Kurzaufenthaltsbewilligungen ersetzt, die das Recht zum Familiennachzug eröffnen. Besonders im Gastgewerbe und im Baugewerbe mit saisonal stark schwankenden Beschäftigungslagen wurden bis Ende der 80er-Jahre «Saisonniers» beschäftigt, oft

jahrelang beim gleichen Unternehmen. Diese Arbeiter*innen waren monatelang von ihren Familien getrennt, ohne dass sie Kinder und/oder Ehefrau/Ehemann zu sich holen konnten. Wenn es dann schlussendlich nach vielen Jahren doch klappte, stellte sich das Problem der späten Einschulung der Kinder und des erschwerten Zugangs zum Schweizer Berufsbildungssystem – und damit der Integration. Oder aber die Kinder wurden in Wohnungen versteckt, mit oft schwerwiegenden Folgen für deren Entwicklung.

Mit dem Recht auf Familiennachzug hat die Schweiz erkannt, dass ausländische Arbeitnehmer*innen einen nachhaltigen Beitrag für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz leisten. Mit, aber auch ohne Kontingentierung pendelt sich die Zu-und Abwanderung von Ausländer*innen entlang der Beschäftigungslage ein. Dies hat die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt. Es ist nur folgerichtig, dass Arbeitnehmende, die jahrelang wertvolle Dienste in einem Schweizer Unternehmen leisteten, mit einem würdigen Aufenthaltsrecht ihre Grundrechte verwirklichen können. Die Schweizer Migrationspolitik hat darüber hinaus die Aufgabe, einen wirkungsvollen Diskriminierungsschutz im Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten – unabhängig von ihrer Herkunftsregion – zu gewährleisten.

Zu- und Abwanderung unter Kontrolle
Der Wanderungssaldo der Schweiz ist seit 2014 stark zurückgegangen. Zwischen 2013 und 2018 hat er sich sogar halbiert, von 61 000 Personen im Jahr 2013 auf 30 900 Personen im Jahr 2018. Gründe dafür sind die Hochkonjunktur und die gute Beschäftigungslage innerhalb der EU. In den Ländern der EU-17 herrscht zudem eine ähnliche altersdemografische Struktur, weshalb auch sie vom Fachkräftemangel im Gesundheitswesen betroffen sind. Dies führt dazu, dass in dieser Branche die Zuwanderung vor allem aus den nördlichen Nachbarländern stark zurückgegangen ist.

Mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) in eine Stellenmeldepflicht für Berufe, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, wurde bereits ein Instrument zur besseren Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials geschaffen. Im Frühjahr 2019 beschloss der Bundesrat weitere Massnahmen, um diese Gruppen zu schützen oder zu fördern. Es geht dabei vor allem um die Arbeitnehmenden ab 40 Jahren, jedoch auch um die Frage der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Drittstaatsangehörige) sowie um die Klärung der Kriterien für die Nachholbildung bei Erwachsenen. Diese kürzlich beschlossenen Massnahmen, mit denen Mehrausgaben von rund 300 Millionen Franken verbunden sind, sollen dazu führen, die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit in der Schweiz zu sichern.

Fazit
Für die Migrationskommission ist klar, dass die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit – und damit der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter mitsamt ihrer Familien – in der Bevölkerung sehr wohl gegeben ist. Dies wird beispielsweise auch durch die Studie zum «Zusammenleben in der Schweiz» belegt, wonach über 60 Prozent der Befragten das Recht auf Familiennachzug anerkennen. Die SVP überspannt mit ihrer erneut fremdenfeindlichen Argumentation definitiv den Bogen. Ihr Anliegen entbehrt jeglicher gesellschaftlicher Relevanz, weshalb sich die Initiant*innen nur mit masslosen Übertreibungen Gehör verschaffen können. Die Migrationsbewegung von Syna ist für diese haltlosen Anschuldigungen gewappnet – und sie vertraut auf die guten Beziehungen, die ihre ausländischen Mitglieder in der Arbeitswelt, in der Nachbarschaft und nicht zuletzt innerhalb von Syna mit der Schweizer Bevölkerung pflegen.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt lässt sich nicht allein auf wirtschaftlichen Motiven aufbauen. Es muss auch eine grundlegende Offenheit gegenüber kulturellen Unterschieden gegeben sein, damit ein wirkliches Zusammenleben stattfinden kann. Damit diese Offenheit in der Schweiz erhalten bleibt, muss aufwieglerischen Initiativen wie der Kündigungsinitiative eine klare Abfuhr erteilt werden.

Selina Tribbia
Leiterin Fachstelle Migration